

Merkblatt

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum benötigen Sie vor Beginn der Arbeiten eine verkehrsrechtliche Anordnung (Grundlage: § 45 Abs. 1, 2 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO)).

Zuständigkeiten des Landkreises:

- für alle (Bau-) Maßnahmen an klassifizierten Straßen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) im Kreisgebiet.
- auch für das Aufstellen von Containern und Gerüsten
- **Ausnahmen:**
 - o sämtliche Straßen im Zuständigkeitsbereich der großen Kreisstädte
 - Auerbach
 - Oelsnitz
 - Plauen
 - Reichenbach

Hinweis: Maßnahmen an allen übrigen öffentlichen Straßen sind die jeweiligen Kommunen (Städte/Gemeinden) zuständig.

Ablauf:

- Einholung eines Gestattungsvertrages bzw. einer Aufgrabegenehmigung beim zuständigen Straßenbaulastträger:
 - o bei Gemeindestraße/Stadtstraße/Gehweg: Gemeinde-/Stadtverwaltung
 - o bei Staatsstraße/Bundesstraße: Landesamt für Straßenbau – und Verkehr
 - o bei Kreisstraßen: Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Straßenunterhalt- und Instandsetzung
- 2 Wochen vor dem Beginn von Arbeiten beantragen Sie die verkehrsrechtliche Anordnung, dabei müssen folgende Angaben enthalten sein:
 - o Verantwortlicher Bauleiter mit Kontaktdaten
 - o genaue Lage der Baustelle (z.B. Hausnummer links- oder rechtsseitig, Einbahnstraße etc.)
 - o Grund für die Sperrung
 - o wie soll die Maßnahme abgesperrt und gesichert werden (Ampel / Umleitung notwendig)
 - o für Bauunternehmer gilt: Vorlage eines Verkehrszeichenplans

Bitte stellen Sie den Antrag **rechtzeitig** (2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme) vorher unter Nutzung des zum Download bereitgestellten Formulars.

Bei umfangreichen Baumaßnahmen ist ein Ortstermin erforderlich. Dazu werden Straßenbaulastträger, die Polizei, der Bauunternehmer und der Medienträger eingeladen. Vergessen Sie deshalb nicht den Namen des Bauleiters und die Telefonnummer auf Ihren Antrag mitanzugeben.